

# INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNGSPOLITIK



## A. VORBEMERKUNG

Bei elektronischen Aufträgen hat der Kunde unmittelbar einen Handelsplatz (Börse bzw außerbörslicher Handelsplatz) auszuwählen. Der Kunde kann hierbei aus einer Liste der für die jeweilige Transaktion zur Verfügung stehenden Handelsplätze wählen. Die DADAT wird den Auftrag entsprechend der Kundenweisung an den ausgewählten Ausführungsplatz weiterleiten.

Bei nicht elektronischen oder per Telefon erteilten Aufträgen, bei denen der Kunde keinen Handelsplatz ausgewählt hat, kommt die Durchführungspolitik (Best-Execution Policy) der DADAT zur Anwendung. Der Handelsplatz wird entsprechend der in dieser Durchführungspolitik festgelegten Kriterien bestimmt. Die Durchführungspolitik wird regelmäßig – zumindest jedoch einmal jährlich – überprüft und angepasst, sofern hierfür Erfordernisse bestehen. Die aktuell gültige Version der Best Execution Policy kann auf der Website der DADAT ([www.dad.at](http://www.dad.at)) eingesehen werden.

## B. AUSWAHL DES HANDELSPLATZES FÜR PRIVATKUNDEN

Für Privatkunden ist das Gesamtentgelt das einzig relevante Kriterium. Das Gesamtentgelt ergibt sich aus Kurs/Preis des Finanzinstrumentes, firmeneigene Provisionen und Gebühren, Ausführungsplatzgebühren, Clearing- und Abwicklungsgebühren sowie sonstige Gebühren, die an Dritte gezahlt werden (die ggf. an der Ausführung des Auftrags beteiligt sind.).

## C. AUSWAHL DES HANDELSPLATZES FÜR PROFESSIONELLE KUNDEN

Die DADAT hat bei der Erstellung der Best Execution Policy folgende Parameter berücksichtigt (nach Priorität geordnet):

- der Preis des Finanzinstrumentes,
- die Kosten der Auftragsausführung,
- die Geschwindigkeit der Auftragsausführung,
- die Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung und Abwicklung des Auftrags,
- die Art des Auftrags,
- alle sonstigen zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses bei der Auftragsausführung relevanten Aspekte

## D. AUFTRAGSERFASSUNG, AUFTRAGSWEITERLEITUNG UND WEISUNGEN DES KUNDEN

Elektronische Aufträge des Kunden über das Online Kundenportal der Bank werden vom Kunden selbst erfasst. Telefonische Aufträge des Kunden über das DADAT Kundenservice-Center (Call-Center) werden vom Mitarbeiter der Bank noch während des Telefonats mit dem Kunden erfasst, die Orderdaten dem Kunden nochmals vorgelesen und von diesem bestätigt. Sonstige Aufträge des Kunden (Ordererteilung per Telefax oder per Brief) werden von der Bank zeitnah nach ihrem Eingang bei der Bank erfasst. Nach dem jeweiligen Eingang der Order im Brokerage-System der Bank (Erfassen der Order) erfolgt unmittelbar eine Weiterleitung der Order an den jeweiligen Kontrahenten

Bei Orders, bei welchen kein Handelsplatz vom Kunden ausgewählt wurde, wird derzeit der Handelsplatz gemäß folgender Handelsplatzübersicht ausgewählt.

**Die jeweils aktuellen „Informationen zur Durchführungspolitik“ stehen auf [www.dad.at](http://www.dad.at) zum Download zur Verfügung.**

## E. HANDELSPLATZÜBERSICHT NACH WERTPAPIERGATTUNG

## • Aktien und ETF's

REGION	BÖRSEPLATZ	ELEKTRONISCHE WEITERLEITUNG	BÖRSEZEITEN MEZ	ALTERNATIVE BÖRSEPLÄTZE
AUSTRALIEN	Sydney XASX	über Partner	00:00 – 06:00	XETRA Frankfurt, deutsche Parkettbörsen*
CANADA	Toronto XTSE, XTSX	über Partner	15:30 – 22:00	XETRA Frankfurt, deutsche Parkettbörsen*
DEUTSCHLAND	Gettex XMUN	über Partner	07:30 – 22:00	XETRA Frankfurt, deutsche Parkettbörsen*
FRANKREICH	Paris XPAR	über Partner	09:00 – 17:30	XETRA Frankfurt, deutsche Parkettbörsen*
GROSSBRITANNIEN	London XLON	über Partner	09:00 – 17:30	XETRA Frankfurt, deutsche Parkettbörsen*
HONG KONG	Hong Kong XHKG	über Partner	02:50 – 09:00	XETRA Frankfurt, deutsche Parkettbörsen*
ITALIEN	Mailand XMIL	über Partner	09:00 – 17:30	XETRA Frankfurt, deutsche Parkettbörsen*
JAPAN	Tokyo XTKS	über Partner	01:00 – 07:00	XETRA Frankfurt, deutsche Parkettbörsen*
ÖSTERREICH	Wien XVIE	direkt	09:00 – 17:30	XETRA Frankfurt, deutsche Parkettbörsen*
SCHWEIZ	Zürich XSWX, XVTX	über Partner	09:00 – 17:30	XETRA Frankfurt, deutsche Parkettbörsen*
USA	New York XNYS, XNMS	über Partner	15:30 – 22:00	XETRA Frankfurt, deutsche Parkettbörsen*
USA	New York XOTC, 1OTC	über Partner	15:30 – 22:00	XETRA Frankfurt, deutsche Parkettbörsen*

\* Börsen Frankfurt, München, Stuttgart, Hamburg, Düsseldorf, Hannover

Bei **Kapitalmaßnahmen** erwartet die DADAT die explizite Weisung Ihrer Kunden.

Bei **Bezugsrechten** sind im Hinblick auf die zeitlich begrenzte Bezugsfrist die Kriterien Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung bei im Ausland verwahrten Bezugsrechten stärker zu gewichten. Aufträge über in Österreich verwahrte Bezugsrechte werden an die Börse Wien (XVIE) weitergeleitet und im Ausland verwahrte Bezugsrechte werden direkt an einen Handelsplatz im Land der Lagerstelle im Ausland zur Ausführung gebracht. Um die Abwicklungskosten bei Bezugsrechten gering zu halten, behält sich die DADAT im Interesse der Kunden vor, Aufträge zusammenzufassen und gesammelt zum Handel aufzugeben.

## • Zertifikate und Optionsscheine

REGION	BÖRSEPLATZ	ELEKTRONISCHE WEITERLEITUNG	BÖRSEZEITEN MEZ	ALTERNATIVE BÖRSEPLÄTZE
ÖSTERREICH	Wien XVIE	Direktanbindung	09:00 – 17:30	Stuttgart
DEUTSCHLAND	Stuttgart XSTU	über Partner	07:30 – 22:00	Frankfurt, Emittent über den DADAT Direkt- und Limithandel (OTC)

- **Fonds**

Der Kauf und Verkauf von Investmentfondsanteilen sowie analog auch von Immobilieninvestmentfondsanteilen erfolgt grundsätzlich über die jeweilige Depotbank, die Kapitalanlagegesellschaft (KAG), den Transferagenten oder einen dritten Anbieter des (Immobilien-)Investmentfonds, da hier die Kursbildung gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) bzw. des Immobilien-Investmentfondsgesetz (ImmoInvFG) erfolgt.

- **Verzinsliche Wertpapiere (Anleihen)**

Orders von verzinslichen Wertpapieren werden auf Wunsch des Kunden außerbörslich über den Kommissionshandel der Bank gehandelt. Für börsliche Orders benötigen wir die kundenseitige Auswahl des Börsenplatzes!

- **Finanzinstrumente in sonstigen Regionen (welche oben bei den jeweiligen Wertpapiergattungen nicht angeführt sind)**

Bei Finanzinstrumenten, welche in einer Region gehandelt werden, die nicht in den oben angeführten Aufstellungen angeführt sind, wird der Auftrag an dem jeweiligen Haupthandelsplatz des Finanzinstrumentes, einem anderen geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem (MTF) ausgeführt. Im Falle einer fehlenden Mitgliedschaft (direkte Teilnahme an einem geregelten Markt) bedient sich die Bank im Rahmen der Ausführung eines Kontrahenten (Zwischenkommissionär).

#### F. WESENTLICHE ZWISCHENKOMMISSIONÄRE DER DADAT

Die DADAT leitet die börslichen und außerbörslichen (OTC) Orders im Wesentlichen über folgende Intermediäre an die verschiedenen Ausführungsplätze weiter:

ASSETKLASSE	(ZWISCHEN)KOMMISSIONÄR / HANDELPARTNER
Österreichische Aktien und aktienähnliche** Wertpapiere (Börse Wien)	Direktanbindung Wiener Börse, Wien
Deutsche Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (Deutsche Börsen)	Baader Bank AG, Unterschleissheim Lang & Schwarz Broker GmbH, Düsseldorf
Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus dem sonstigen Ausland (sonstige ausländische Börsen)	Baader Bank AG, Unterschleissheim UBS Switzerland AG, Zürich
Zertifikate und Optionsscheine	Börslich Inland: Direktanbindung Börse Wien, Wien Börslich Ausland: Baader Bank AG, Unterschleissheim UBS Switzerland AG, Zürich OTC/außerbörslicher Direkt- und Limithandel über Emittenten: BNP Paribas, Frankfurt Commerzbank, Frankfurt Deutsche Bank, Frankfurt Goldman Sachs, Frankfurt HSBC Trinkhaus & Burkhardt, Düsseldorf JP Morgan, Frankfurt Lang & Schwarz, Düsseldorf Raiffeisen Centrobank, Wien Société Générale, Frankfurt UBS Europe SE, Frankfurt UniCredit Deutschland, München Vontobel, Frankfurt

ASSETKLASSE	(ZWISCHEN)KOMMISSIONÄR / HANDELSPARTNER
Investmentfondsanteile	<p>Inländische Anteile: jeweilige KAG/Depotbank/Transferagenten sowie Erste Group Bank AG, Wien Raiffeisen Bank International AG, Wien</p> <p>Ausländische Anteile: B. Metzler seel. Sohn &amp; Co. KGaA, Frankfurt European Bank for Financial Services GmbH (ebase), Aschheim Erste Group Bank AG, Wien Raiffeisen Bank International AG, Wien sowie jeweilige KAG/Depotbank/Transferagenten</p> <p>Börslich In- und Ausland: Baader Bank AG, Unterschleissheim</p>
Festverzinsliche Wertpapiere (börslich)	<p>Inländische festverzinsliche Wertpapiere: Wiener Börse, Wien</p> <p>Ausländische festverzinsliche Wertpapiere: Baader Bank AG, Unterschleissheim UBS Switzerland AG, Zürich</p>
Festverzinsliche Wertpapiere (außerbörslich)	<p>In Ihrer Funktion als Emittent und/oder Broker für in- und ausländische Werte:</p> <p>Baader Bank AG, Unterschleissheim BNP Paribas, Frankfurt Banca IMI Spa, Mailand Barclays Bank PLC, Frankfurt Bayerische Landesbank, München UniCredit Bank AG, München Citigroup Global Markets Deutschland AG, Frankfurt Commerzbank AG, Frankfurt Credit Suisse AG, Zürich Deutsche Bank AG, Frankfurt Banque Internationale à Luxembourg, Luxemburg Erste Group Bank AG, Wien Goldman Sachs International, London HSBC Trinkaus &amp; Burkhardt AG, Düsseldorf JPMorgan Chase Bank, Frankfurt ING Financial Markets, Amsterdam KBL European Private Bankers SA, Luxemburg Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart Merrill Lynch Capital Markets Bank, Frankfurt Morgan Capital Advisors LLP, London Morgan Stanley &amp; Co Intl. PLC, London Österreichische Volksbanken AG, Wien RBC Europe Ltd, London Royal Bank of Scotland PLC, London Raiffeisen Bank International AG, Wien</p>

\*\* Aktienähnliche Werte: Partizipationsscheine, Genussrechte, Exchange Traded Funds (ETFs)

## G. REPORTING TOP 5 HANDELSPLÄTZE

Die Bank veröffentlicht einmal jährlich für alle ausgeführten Kundenaufträge, eingeteilt nach verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten, die jeweils 5 wichtigsten nach Volumen gewichteten Ausführungsplätze. Die Veröffentlichung erfolgt über die Homepage der Bank.

## H. KOMMISSIONSGESCHÄFT

### Ausführung eines Kommissionsauftrages

#### Ausführungsgeschäft bzw. Beauftragung eines Zwischenkommissionärs

Die Bank führt Aufträge ihres Kunden zum Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten im In- und Ausland als Kommissionärin (ohne Selbsteintritt) aus. Hierzu schließt die Bank für Rechnung des Kunden mit einem anderen Marktteilnehmer ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) ab oder sie beauftragt einen anderen Kommissionär (Zwischenkommissionär), ein Ausführungsgeschäft abzuschließen.

Geltung von Rechtsvorschriften/Usancen/Geschäftsbedingungen

Die Ausführungsgeschäfte unterliegen den für den Wertpapierhandel am Ausführungsplatz geltenden Rechtsvorschriften und Geschäftsbedingungen (Usancen); daneben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners der Bank.

Preis des Ausführungsgeschäfts/Entgelt/Auslagen

Die Bank rechnet gegenüber dem Kunden den Preis des Ausführungsgeschäftes ab; sie ist berechtigt, ihr Entgelt und ihre Auslagen einschließlich fremder Kosten in Rechnung zu stellen.

Unterrichtung

Über die Ausführung, den Ausführungsplatz und die Ausführungsart wird die Bank den Kunden unverzüglich unterrichten.

Überprüfung der Grundsätze

Die nach diesen Grundsätzen erfolgte Auswahl von Ausführungsplätzen wird die Bank jährlich überprüfen. Zudem wird sie eine Überprüfung vornehmen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass wesentliche Kriterien, die für einen bestimmten Ausführungsplatz gesprochen haben, keine Gültigkeit mehr besitzen. Über wesentliche Änderungen bei der Auswahl von Ausführungsplätzen wird die Bank den Kunden informieren.

Abweichung von der Durchführungspolitik ohne Weisung des Kunden

Die Bank behält sich das Recht vor, wenn es im Interesse des Kunden liegt, auch ohne Weisung des Kunden von der Durchführungspolitik abzuweichen.

Allgemein behält sich die Bank das Recht vor, großvolumige Kundenaufträge in Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren über einen Ihrer Intermediäre an einem MTF (Multilaterales Handelssystem) oder außerbörslich auszuführen, wenn dadurch ein besseres oder gleich gutes Ergebnis für den Kunden erreicht wird.

Systemausfälle und andere Ereignisse

Bei unvorhergesehenen Ereignissen (z.B. technischen Problemen jedweder Art) kann die Bank gezwungen sein, andere Arten der Auftragsausführung zu wählen als die in der Durchführungspolitik festgelegten. Auch in diesen Fällen wird die Bank versuchen, das für den Kunden bestmögliche Ergebnis bei der Erbringung der Dienstleistung zu erreichen.

**I. FESTPREISGESCHÄFT**

Wird beim Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten zwischen dem Kunden und der Bank ein fester Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so kommt ein Kaufvertrag zustande. Dementsprechend übernimmt die Bank vom Kunden die Finanzinstrumente als Käuferin oder sie liefert die Finanzinstrumente an ihn als Verkäuferin. Wird ein Festpreisgeschäft abgeschlossen, ist die Marktlage zu berücksichtigen. Die Regelungen für das Kommissionsgeschäft gelangen nicht zur Anwendung. Die Bank berechnet dem Kunden den vereinbarten Preis, bei verzinslichen Schuldverschreibungen zzgl. aufgelaufener Zinsen (Stückzinsen). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Durchführung von Festpreisgeschäften bei allen Arten von Finanzinstrumenten möglich ist.